

verantwortlicher Ratgeber Gehör schenkt, sondern als ein Glied des Ganzen sich auch an dessen Beschlüsse gebunden erachtet. Daher kann nur dringend empfohlen werden, von jeder eigenmächtigen Erhöhung des 10%igen Teuerungszuschlags Abstand zu nehmen, da der Vorstand des Börsenvereins in Erfüllung des ihm von der Hauptversammlung gewordenen Auftrags sich gegen jede nicht von ihm ausgehende Erhöhung der Teuerungszuschläge mit allen ihm zu Gebote stehenden Machtmitteln wenden müßte. Die von der Deutschen Buchhändlergilde empfohlene Selbsthilfe wäre nur geeignet, die ohnehin in weiten Kreisen der Bücherkäufer und Autoren bestehende Mißstimmung gegen den Buchhandel in einer Weise zu verschärfen, die nicht mit einer großartigen Geste und der Bemerkung abgetan werden kann, daß man dies nur dem Sortiment überlassen solle.

Der Vorstand des Börsenvereins hat das Recht und die Pflicht, einwandfreie, sichere Unterlagen zu verlangen, aus denen er ein Bild der Lage des gegenwärtigen Geschäftsganges im Sortiment und seiner Existenzmöglichkeit gewinnen kann, um danach seine Entscheidung zu treffen und sie gegenüber allen Angriffen verteidigen zu können. Das ihm bis heute zur Verfügung gestellte Material ist nicht ausreichend, ein solches Bild zu vermitteln, und noch weniger, die Behörden von der Notwendigkeit einer Erhöhung des Teuerungszuschlags zu überzeugen. Bayern ist noch heute in heftiger Fehde mit dem Kriegswucheramt wegen des 10%igen Teuerungszuschlags, und es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, anzunehmen, daß sich das Reichswirtschaftsamt und das Reichsernährungsamt, von denen erst vor kurzem Anfragen über einen etwaigen Abbau der Teuerungszuschläge beim Börsenverein eingegangen sind, ohne weiteres mit einer Erhöhung auf 20% einverstanden erklären würden. Diese Stellungnahme ist auch dem Vorstand der Gilde nicht unbekannt, wie aus derselben Nummer hervorgeht, in der die Aufforderung zu der Erhöhung des Teuerungszuschlags enthalten ist.

»Wer von ihnen«, führte Herr W. Hermann-Bremen in der Besprechung der Gilde-Anträge gelegentlich der Hauptversammlung der Buchhändlergilde aus, »die Verhandlungen im letzten Jahr mitgemacht hat, weiß ganz genau, daß die 10% bewilligt worden sind, nachdem die Buchhändlergilde das feste Versprechen gegeben hatte, daß sie sich an diese 10% auch gebunden halten wollte. Das Wort ist gegeben worden, und darauf hat der Vorstand des Börsenvereins es auch zu dem seinigen gemacht und den Schutz ausgesprochen. Wenn nun einzelne Kreisvereine sich über dieses gegebene Wort hinweggesetzt haben, so haben sie damit das ganze deutsche Sortiment in Mißkredit gebracht; die Verleger sagen: Sie tun ja doch, was sie wollen. Meine Herren, das geht selbstverständlich nicht. Daß wir die Erhöhung haben müssen, gebe ich ohne weiteres zu; denn die Lasten, die kommen werden, werden so drückend sein, daß sie absolut nicht von uns getragen werden können. Sie müssen also abgewälzt werden; aber sie dürfen nur abgewälzt werden unter einem sachungsgemäßen Beschluß des Börsenvereins...«

Was Herr Mitschmann als Vorsitzender und Verhandlungsleiter darauf erwiderte, sei hier vollständig im Wortlaute wiedergegeben, damit sich jeder selbst ein Urteil bilden kann, wie der Vorsteher der Buchhändlergilde über die wilden Preiszuschläge und ihre Folgen denkt oder wenigstens am 17. Mai 1919 gedacht, richtiger, geurteilt hat:

»Ich möchte hier kurz einflüchten, daß wir Herrn Hermann insofern voll zustimmen, als wir sehr peinlich berührt worden sind von dem eigenmächtigen Vorgehen einzelner Kreis- und Ortsvereine. Wir können uns nicht vorstellen, daß dieses eigenmächtige Vorgehen irgendeinen Vorteil für diese Orte hat. Denn, meine Herren aus diesen Orten — ich weiß nicht, ob einige Herren hier anwesend sind, aus Hannover-Linden z. B. —, Sie dürfen sich nicht verhehlen, daß Sie im Falle einer Anfechtung Ihres eigenmächtig erhöhten Zuschlages nicht auf die Unterstützung des Börsenvereins und der Buchhändlergilde rechnen können. Börsenverein und Gilde haben in den Besprechungen mit dem Reichswirtschaftsamt und dem Reichsernährungsamt ausdrücklich ihr Wort dafür versprochen, daß sie gegen wilde Preiserhöhungen mit allen ihren Machtmitteln einschreiten werden und können, und auf Grund dieser festen Zusicherung nur haben wir uns der vollen Ruhe erfreuen

können; wir haben keine Beanstandung seitens der Bucherämter mehr auszustehen gehabt, keine Beanstandung der Zentralbehörden. In dem Augenblick, wo Sie jetzt eigene Teuerungszuschläge festsetzen, in ganz verschiedener Höhe und mit ganz phantastischen Ausnahmen, wie sie in Hannover z. B. beschlossen sind, in demselben Augenblick nehmen Sie uns das Steuer aus der Hand, die ganze Sache läuft, wie sie will, und es ist gar nicht abzusehen, wohin diese Verhältnisse treiben. Letzten Endes treiben sie dahin, daß jeder Orts- und Kreisverein macht, was er will, und das bedeutet die Aufhebung des Ladenpreises. Meine Herren, ich habe gestern schon zu den Verlegern gesagt: Die Weigerung des Verlages, dem Sortiment das zu geben, was es braucht, werde schließlich die Aufhebung des Ladenpreises des Börsenvereins zur Folge haben, und der Verlag möge bedenken, ob es in seinem Interesse liegt, wenn er uns jetzt entgegensteht, und nun womöglich jeden Kreis- oder Ortsverein zwingt, nach eigenem Ermessen zu handeln, wie es hier auch schon heute mehrfach angedeutet worden ist. Meine Herren, warnen und bitten möchte ich Sie: vertrauen Sie unserer Führung, wie Sie ihr bisher vertraut haben. Es mögen einige Wochen ins Land gehen, bis Sie das haben, was Sie brauchen. Sie werden es aber haben, wenn Sie das Bedürfnis nachweisen können, und können Sie es nicht nachweisen, dann nützt Ihnen auch Ihr eigenmächtiges Vorgehen nicht. Dann werden Sie auf der Anklagebank sitzen und wegen Wuchers verurteilt werden, und wir können keine Hand für Sie rühren. Also ich bitte nochmals, dahin zu wirken, daß auf streng legale Weise verfahren wird.«

Diese Ausführungen verhalten sich zu der lahmen Rechtfertigung, daß die »monatelange Hinausschiebung, noch dazu ohne sichere Aussicht auf endlichen Erfolg«, ihn jetzt veranlasse, das bisher von ihm scharf getadelte eigenmächtige Vorgehen der Kreis- und Ortsvereine nunmehr selbst zu empfehlen, genau so, wie die Zusicherung, daß »dem Vorstände des Börsenvereins die volle, freie Entschließung bei dieser Frage« belassen sei*), zu dem Versuche, der Hauptversammlung des Börsenvereins die Entscheidung über den 20%igen Teuerungszuschlag zuzuschieben und somit den Vorstand von vornherein festzulegen. Man könnte fragen, welchen Zweck es wohl habe, daß in derselben Nummer des Buchhändlergilde-Blattes, in der die Einführung der wilden Preiszuschläge empfohlen wird, nochmals der Fragebogen veröffentlicht wird, auf Grund dessen in eine Untersuchung über die Notwendigkeit einer Erhöhung des Teuerungszuschlags eingetreten werden soll, da doch das Ergebnis gar nicht abgewartet, sondern jetzt schon zur »Selbsthilfe« geschritten werden soll. Unter diesen Umständen könnte man es dem Vorstände des Börsenvereins nicht verdenken, wenn er es ablehnte, in eine Prüfung der Gilde-Fragebogen einzutreten, und es vorzöge, sich auf das ihm unmittelbar aus Sortimenterkreisen eingehende Material zu beschränken.

Es ist natürlich weit leichter, dem Sortiment die Einführung des 20%igen Teuerungszuschlags zu empfehlen und ihm in allem und jedem nach dem Munde zu reden, als den Behörden und der Öffentlichkeit gegenüber die Folgen zu übernehmen, leichter auch, die Dinge, statt sie in den ganzen Fragenkomplex hineinzustellen, unter dem Gesichtswinkel einseitiger Interessenpolitik zu betrachten, einen billigen Augenblickserfolg zu erringen und die schweren Nachteile eines solchen Vorgehens anderen aufzubürden. Wird es sich doch bald nicht mehr darum handeln, den rechnerischen Nachweis zu erbringen, daß das Sortiment sein Auskommen bei der heutigen Preispolitik nicht mehr finde, sondern vielmehr um die Frage, ob nicht neue Wege beschritten werden müssen, um eine Verbilligung des Bücherabfahes herbeizuführen, wenigstens soweit es sich um bestimmte

*) »Meine Herren, wir belassen dem Vorstände des Börsenvereins die volle und freie Entscheidung bei dieser Frage; aber wir geben ihm durch ein heffentlich einmütiges Verhalten des Sortiments in der Hauptversammlung zu verstehen, daß das Sortiment die Erhöhung braucht, und daß es den schwersten wirtschaftlichen Gefahren entgegengeht, wenn diese Erhöhung nicht rechtzeitig vorgenommen wird, und wir würden Sie deshalb bitten, eventuelle andere Wünsche und Ansichten, die Sie hier natürlich frei äußern können, in der Hauptversammlung des Börsenvereins nicht zum Ausdruck zu bringen, in der Voraussetzung, daß Sie wahrscheinlich über kurz oder lang doch in der Lage sein werden, unseren Vorschlägen, die wir gemacht haben, zuzustimmen.« (Aus einer Rede des Herrn Paul Mitschmann in der Hauptversammlung der Buchhändlergilde am 17. Mai 1919.)